



Eltern

12. November 2020

## Elterninformation zum Verfahren bei Auftreten eines CORONA-Falles

Sehr geehrte Eltern,

das Verfahren bei Auftreten eines CORONA-Falles unterscheidet sich nicht grundsätzlich von anderen meldepflichtigen Infektionskrankheiten.

1. Das Gesundheitsamt informiert die Schule über das Vorliegen eines CORONA-Falles bei einem Schüler\*in oder Lehrer\*in und setzt sich mit uns zum Absprechen der Maßnahmen in Verbindung. Mit kurzfristigen und sofort wirksamen Maßnahmen wie dem „Betretungsverbot“ der Schule für die Kontaktpersonen (Schüler\*innen und Lehrer\*innen) ist zu rechnen. Ggf. werden die Informationen über die Homepage der Schule und den aktualisierten Vertretungsplan bekannt gegeben.

Wenn Eltern uns vor der Information des Gesundheitsamtes melden, dass ihr Kind nachweislich an CORONA erkrankt sei, nehmen wir anschließend eine Meldung an das Gesundheitsamt vor. Alle weiteren Schritte werden dann vom Gesundheitsamt entschieden.

2. Quarantänemaßnahmen werden ausschließlich durch das Gesundheitsamt ausgesprochen und sind für die betroffenen Familien und für uns bindend. Da die Kontaktnachverfolgung und die Information der Eltern durch das Gesundheitsamt einen hohen Zeitaufwand bedeuten, werden wir u.U. gebeten, eine Information über geplante Quarantänemaßnahmen an die Elternhäuser weiterzuleiten.
3. **Alle weiteren mit Quarantänemaßnahmen verbundenen Abläufe liegen weder im Ermessen noch in der Verantwortung der Schule.**
4. Wir werden entsprechend der jeweiligen Situation schnellstmöglich dafür sorgen, dass Klassen, die sich in Quarantäne befinden, über LernSax mit Aufgaben in den einzelnen Fächern versorgt werden. Ich bitte auch, Informationen auf der Homepage [www.oswilsdruff.de](http://www.oswilsdruff.de) zu beachten. Betrifft die Quarantäne nur einzelne Schüler einer Klasse, ist dies wie eine „normale“, max. 14-tägige, Erkrankung zu sehen. Die Schüler\*innen erkundigen sich dann bei ihren Klassenkameraden über zu erledigende Aufgaben und den behandelten Stoff.

Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Schule nicht aufgesucht werden darf, wenn Ihr Kind Symptome einer CORONA-Erkrankung hat. Bitte messen Sie im Zweifelsfall am Morgen die Körpertemperatur Ihres Kindes (siehe „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen Empfehlung für Eltern (Stand 16.09.2020)“).

Wir versichern Ihnen, dass wir einerseits alles dafür tun, um eine Ansteckung in der Schule zu vermeiden, andererseits aber auch ein Maximum an Normalität im Schulablauf für alle Beteiligten gewährleisten wollen. Der Unterricht hat uneingeschränkte Priorität. Dabei orientieren wir uns ausschließlich an Fakten. Mutmaßungen und Meinungen, die über die sozialen Medien ausgetauscht werden, haben für uns keine Relevanz. Wir bitten Sie, auch Ihren Beitrag zu leisten, damit wir die gegenwärtige schwierige Situation ohne Hysterie, mit Augenmaß und ohne vermeidbare Belastungen für alle Beteiligten durchstehen.

Ich danke für Ihr Verständnis,

Mit freundlichen Grüßen



Ch. Stange  
Schulleiter